

## **10 Anfragen (schriftlich)**

### **10.1 GUST mobil Auslastung**

**(GR<sup>in</sup> Dipl.-Wirtschaftsing.<sup>in</sup> (FH) Daniela Schlüsselberger, SPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das GUST mobil ist als innovatives Sammeltaxi für die Anbindung an den Ortsrand konzipiert und soll eine Erweiterung des öffentlichen Verkehrs darstellen. Es trägt somit dazu bei, dass die Mobilität im Alter ein Stück weit erhalten bleibt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

#### **Anfrage:**

Wie viele Fahrten mit welcher Distanz wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt?  
Über welche Kanäle erfolgt die Bewerbung, damit vor allem die älteren Nutzer:innen über das Angebot informiert werden? Welche Kosten entstehen für die Holding (Werbung, Verwaltungsaufwand, dgl.) für das Anbieten des Service?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.2 Anstecken von Visitenkarten an Autos  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Gerade im Stadtgebiet kommt es sehr oft vor, dass im großen Ausmaß Visitenkarten von diversen Autohändlern verteilt bzw. auf den Autos hinterlegt werden.

Zum Ärgernis der Bevölkerung landen diese Visitenkarten nicht nur auf den Autos, sondern auch auf der Straße. Dies führt unter Umständen zu einer Verschmutzung der Kanäle bzw. zur Verschmutzung der Straße.

Laut Auskunft des Straßenamtes ist das Anstecken dieser Visitenkarten im Gegensatz zum Verteilen von Flugzetteln, nicht genehmigungspflichtig. Durch diesen Umstand kann kaum gegen das Anstecken und die damit einhergehende Verschmutzung vorgegangen werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann das Anstecken der Visitenkarten genehmigungspflichtig werden?
2. Gibt es Aufzeichnungen von Meldungen bzw. Beschwerden in diesem Zusammenhang?
3. Gibt es Daten, die den Verschmutzungsgrad durch erwähnte Visitenkarten belegen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.3 Brauchbarmachungen der Gemeindebauwohnungen  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Beantwortung unserer Anfrage (Nr. 262/2022) zur thermischen Sanierung im städtischen Wohnbau wird auf die nicht vorhersehbare große Anzahl an Brauchbarmachungen verwiesen. Diese hätten höchste Priorität, da ja auch leistbare Wohnungen und notwendige Mieteinnahmen gesichert werden müssen.

Dass die Kosten auf Grund der Entwicklungen der letzten Monate bis Jahre kaum abschätzbar waren, ist durchaus nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die nicht vorhersehbare Anzahl an Brauchbarmachungen. Denn die Bestandsaufnahme (Zustand der Wohnung) nach Beendigung eines Mietverhältnisses sollte ja schon auf Grund der hinterlegten Kautions erfolgen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Wie viele Brauchbarmachungen wurden 2021 und 2022 durchgeführt?
2. Wie viele sind noch ausständig?
3. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten der Brauchbarmachungen?
4. Mit welchen Kosten ist noch zu rechnen?
5. Werden Wohnungsübergabeprotokolle erfasst und der Zustand nach Beendigung der Mietverhältnisse aufgenommen und einer Datenbank zugeführt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn ja, bitte um Darstellung.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.4 Brauchtumsfeuer im Grazer Stadtgebiet  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Ob zu Ostern oder zur Winter- oder Sommersonnenwende, Brauchtumsfeuer haben identitätsstiftenden Charakter und gehören zur österreichischen Kultur. Zudem werden so auch anderen bei uns beheimateten Kulturen unsere Brauchtümer nähergebracht.

Wie Medienberichten zu entnehmen ist, feierten am 20. März rund 9000 Kurden ihr Neujahrsfest in Graz. Am Grazer Hauptplatz wurde ein großes Feuer entfacht, um das die Teilnehmer tanzten. Laut Polizei war das in Ordnung, da es sich dabei um eine angemeldete Veranstaltung gehandelt hat.

Obwohl Grillen und offene Feuerstellen z.B. auch bei den Auwiesen erlaubt sind, blieben heimische Brauchtumsfeuer bisher verboten. Durch dieses Verbot rücken jedoch unsere Brauchtümer in den Hintergrund, bis sie schließlich gänzlich verschwinden.

Umso wichtiger ist es, wenn zu genannten Anlässen, Brauchtumsfeuer wieder möglich sind und ausgerichtet werden können. Mit kontrollierten Feuern, die mit entsprechendem Holz befeuert und in begrenzter Anzahl abgehalten werden, kann auch die Feinstaubbelastung geringgehalten werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Wie stehen Sie, Frau Bürgermeisterin, zum Erhalt heimischer Brauchtümer und zur Durchführung von Brauchtumsfeuern – etwa zur Sonnenwende bzw. Ostern – in begrenztem und kontrolliertem Ausmaß?

2. Wird eine derartige Stärkung unserer Kultur und Brauchtümer auch von der rot-rot-grünen Stadtkoalition unterstützt?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, wie konkret sieht diese Stärkung aus?
5. Werden sie sich in absehbarer Zeit für Brauchtumsfeuer einsetzen?
6. Wenn ja, in welchem Rahmen werden die Brauchtumsfeuer abgehalten werden können?
7. Wenn nein, warum?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.5 Geförderte Projekte und Vereine zum Thema Asyl nach Anfrage Nr. 196/2022 (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Beantwortung unsere Anfrage 196/2022 zum Thema Asyl wurde bei einigen Punkten auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen und daher die Antworten auf unsere Fragen sehr kurz gehalten. Zur sicherheitspolitischen Grundverantwortung einer Stadt gehört es, über die in unserer Anfrage abgefragten Punkte (z.B. wie viele Asyl- bzw. Flüchtlingsquartiere es in Graz gibt, wie viele Personen sich in diesen Einrichtungen befinden, aus welchen Herkunftsländern diese Personen stammen, etc.) Bescheid zu wissen, auch wenn Zuständigkeit beim Bund liegt.

Zudem ist es wichtig zu wissen, wie viel Geld insgesamt in diese Strukturen investiert wird. Hierzu zählen nicht nur Grundversorgung und Betreuung, sondern auch alle Investitionen, Subventionen und Förderung für Vereine, Projekte und Beratungsstellen.

In der Zusatzinformation zur Beantwortung unserer Anfrage wurden angeführt, dass die Stadt Graz über geförderte Projekte im Bereich Asyl- und Fremdenrechtsberatungen generelle Auskünfte zur „Freiwilligen Rückkehr“ anbietet. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Welche Projekte und Vereine (namentlich angeführt) werden im Bereich Asyl- und Fremdenrechtsberatungen von der Stadt Graz gefördert?
2. Wie viel Geld wurde in diesem Bereich je Verein pro Jahr seit 2014 investiert?
3. Gibt es von den geförderten Projekten und Vereinen Tätigkeitsnachweise wie viele Beratungen etc. zum Wohle der Allgemeinheit und der Stadt Graz durchgeführt wurden?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, bitte um konkrete Darstellung.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.6 Gehsteig und Verkehrsberuhigung Rudersdorfer Straße  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit langem leidet die Rudersdorfer Straße zum Leidwesen der Bewohner unter Verkehrsüberlastung. Die Überlastung entsteht überwiegend durch Pendler- und Industrieverkehr sowie durch die Benutzung der Rudersdorfer Straße als „Schleichweg“.

Hinzu kommt, dass durch den desolaten Straßenzustand eine enorme Lärmbelastung entsteht. Auch die Straßenbreite stellt über die gesamte Länge ein Sicherheitsproblem dar, weil es nicht genügend Platz für PKW, Fußgänger und Radfahrer gibt.

Diese Problematik sollte der zuständigen Vizebürgermeisterin Mag. Judith Schwentner bekannt sein. Immerhin wurde ihr im November eine Unterschriftenliste aus einer Onlinepetition übergeben, die genau diese Problematiken zum Thema hatte und von den Grünen gestartet wurde.

Die Forderungen der Petition beinhaltete:

- Sofortige Verkehrsberuhigung der Rudersdorferstraße durch Eindämmung des Schleichverkehrs
- Eine schnelle Errichtung der bereits geplanten Entlastungsstraße für die Zufahrt (Puntigamerstraße-Auer-Welsbachgasse) für Pendler und LKW in das oben genannte Industriegebiet. Dabei soll gewährleistet sein, dass LKW und Pendler ausschließlich die Entlastungsstraße nutzen.
- Errichtung von Geh- und Radwegen entlang der gesamten Rudersdorferstraße und den betroffenen Begleitstraßen (Gmeinstraße, Ruthardweg, Mälzerweg, Auer-Welsbachgasse, ...)

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz:

1. Wie weit sind die Pläne zur Verbesserung der Rudersdorfer Straße?
2. Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung?
3. Wenn ja, bitte um konkrete Darstellung
4. Wenn nein, warum nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.7 Konkrete Maßnahmen bei Blackout und Krisensituationen (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2022 stellten wir den Antrag zur Schaffung von Sicherheitsinseln. In der Beantwortung unseres Antrages wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich schon einiges passiert sei.

Wenn man aber die Karte der Stadt Graz für diesen Bereich betrachtet, fällt auf, dass große Bereiche von Graz mit maximal einem Leuchtturm ausgestattet sind. Ein konkretes Beispiel ist der Grazer Norden ab Höhe Hauptbahnhof, wo für Teile der Bezirke Eggenberg, Gösting und Andritz lediglich ein Leuchtturm vorgesehen ist. Auch der Grazer Süden scheint massiv unterversorgt, was besagte Leuchttürme betrifft. Auf der Website der Stadt Graz ist nicht erkennbar, an welchen Anlaufstellen Güter wie Nahrungsmittel, Wasser usw. verteilt werden, wenn ein Blackout länger dauern sollte. Leuchttürme und Infopoints werden lediglich als Informationsdrehscheiben gesehen. Auf eine tatsächliche Notversorgung wird nicht näher eingegangen.

Zudem haben wir in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 einen Antrag gestellt, der weitere Informationskanäle zum Ziel hatte (Sicherheitsfolder mit Karte, Informationen, Blackout-Vorbereitung usw.).

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Welche konkreten Pläne gibt es zur Versorgung der Bürger mit Gütern des täglichen Bedarfs, wenn der Lebensmittelhandel im Ernstfall ausgelastet ist bzw. ausfällt?
2. Welche Leuchttürme oder Infopoints oder anderen Stellen werden in Graz diese Güter verteilen?
3. Wie wird im Ernstfall für die Sicherheit der ausgebenden Personen gesorgt?
4. Welche zusätzlichen Informationskanäle sind geplant?
5. Werden Informationskanäle laut dem Antrag vom 17.11.2022 berücksichtigt bzw. geprüft?
6. Wenn ja, in welcher Form?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Sind zusätzliche Leuchttürme oder Infopoints zur flächendeckenden Versorgung der Grazer Bevölkerung in Planung bzw. angedacht?
9. Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
10. Wenn nein, warum nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.8 Kontrolle im Übertragungswohnbau  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Immer wieder werden an uns Beschwerden über Wohnungsgenossenschaften im Übertragungswohnbau herangetragen. Ein aktuelles Beispiel betrifft Wohnungsübergaben, die vermeintlich ohne ordentliche Übergabe seitens der Wohnungsgenossenschaft passieren. Auch erhielten wir mehrere Meldungen über mutmaßlichen Meldebetrug.

Weitere Beispiele betreffen die Umgangsformen zwischen Mietern und Vermieter. Eine oft zitierte Aussage, die Vermieter in Richtung der Mieter äußern sollen: „Dann ziehen Sie halt aus, es kommen eh gleich neue Mieter nach.“ Diese Umstände tragen nicht zu einem gedeihlichen Miteinander bei.

Auf Grund der Häufung dieser Meldungen ist es angebracht, diese auch ernst zu nehmen. Gleichzeitig sollte für entsprechende Kontrollmechanismen Sorge getragen werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Gibt es so etwas wie eine Qualitätskontrolle, die die Arbeit der Wohnungsgenossenschaften im Übertragungswohnbau bewertet bzw. misst?
2. Wenn ja, wie ist diese gestaltet?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Übergabeprotokolle seitens der Stadt eingesehen bzw. kontrolliert, um Informationen über den Zustand der Wohnungen zu erhalten?
5. Wenn nein, warum nicht?

6. Gibt es einen Prozess um die Wohnsitzmeldungen im Gemeindebau zu kontrollieren?
7. Wenn ja, wie ist dieser gestaltet?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wie ist der Zustand der Wohnungen, die im Bereich des Übertragungswohnbaus liegen?
10. Wie wird dieser Zustand erfasst?
11. Gibt es hierzu eine laufende Bestandsaufnahme und Kontrolle seitens der Stadt Graz?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Wenn ja, gibt es eine Auflistung welche Wohnungen in welchem Zustand sind?
14. Wenn es eine solche Auflistung gibt, bitte diese entsprechend darstellen.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **10.9 Öffentliche Ordnung im Univiertel (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Bewohner des Univiertels kämpfen seit jeher mit den Herausforderungen, die „Partymeilen“ mit sich bringen. Auf der Tagesordnung stehen Lärmbelästigung, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen.

Um den Bewohnern, die auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Gebäude im Univiertel und somit auch zum Stadtbild beitragen, zu ermöglichen, in Ruhe und in gewohnter Qualität zu wohnen, ist es notwendig, dass die Stadt Graz gewisse Schritte setzt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Welche Maßnahmen werden aktuell getroffen, um den Lärm der feiernden Gäste von der Straße und somit von den Bewohnern fernzuhalten?
2. Wird es ein Konzept für eine neue Begegnungszone Zinzendorfasse geben?
3. Wenn ja, wie sieht diese aus?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es hierzu bereits Studien bzw. Szenarien, wie sich die Zinzendorfasse weiter entwickeln wird?
6. Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Studie?
7. In welchen Intervallen werden Reinigungen im besagten Bereich durchgeführt?
8. Ist geplant, diese Intervalle zu erhöhen?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
11. Gibt es hierfür überhaupt das nötige Personal bzw. Budget?
12. Wenn nein, wie wird dieses künftig budgetär berücksichtigt werden?
13. Wenn ja, bitte um entsprechende Darstellung.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.10 Sicherung der Daten von Ex-Vizebürgermeister Mario Eustacchio und Ex-Klubobmann Armin Sippel  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit knapp 1 1/2 Jahren arbeiten wir mit Nachdruck an der restlosen Aufklärung des von ehemaligen Mandataren und mutmaßlich weiteren Personen verursachten Finanzskandals rund um den ehemaligen freiheitlichen Gemeinderatsklub im Zeitraum 2014 bis 2021.

Wir, der (Korruptions-) Freie Gemeinderatsklubs, können mit gutem Gewissen in eine neue Zukunft schauen, fern von Korruption und Verschleierung. Sämtliche Daten, Hinweise und sonstige Unterlagen wurden schon im Vorjahr den Ermittlungsbehörden übermittelt.

Es gibt jedoch Daten, auf die der Gemeinderatsklub selbst als Rechtsnachfolger keinen Zugriff hat, die jedoch von großem Interesse für eine umfassende Aufklärung wären.

Seit dem Bekanntwerden der Vorwürfe Ende Oktober und dem tatsächlichen Niederlegen aller Funktionen durch die mutmaßlich Beschuldigten am 17.11.2021 verging ja eine gewisse Zeit, die durchaus näher beleuchtet werden muss.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Die Stadt Graz hat sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen.
  - 1a) Wer vertritt die Stadt Graz in diesem Verfahren rechtsfreundlich?
  - 1b) Mit welcher Schadenssumme hat sich die Stadt Graz dem Verfahren angeschlossen bzw. mit welcher Summe wird sich die Stadt Graz dem Verfahren anschließen?

2. Gibt es ein Archiv der E-Mails sowie Kalendereinträge (Outlook) des Herrn Eustacchio bzw. des Herrn Sippel oder auch deren Büromitarbeiter?
  - 2a) Wenn ja, wurden diese Daten bereits den Ermittlungsbehörden übermittelt?
3. Gibt es Telefonprotokolle dieser Personen?
  - 3a) Wenn ja, wurden diese Daten bereits den Ermittlungsbehörden übermittelt?
4. Welche Schritte hat das Magistrat gesetzt, um aktiv zur Aufklärung dieses Fall beizutragen?
  - 4a) Wurden Sachverhaltsdarstellungen eingebracht? Wenn nein, warum nicht?  
(Korruptions)- Freier Gemeinderatsklub
5. Wurden Unterlagen/Informationen an die Staatsanwaltschaft übermittelt?
  - 5a) Wenn ja, welche?
- 6 Welche Weisungen/Anweisungen hat es im Zeitraum vom 25.10.2021 – 17.11.2021 in dieser Causa noch seitens des Klubs- bzw. Stadtratsbüros gegeben?
7. Wie lange hatten die beschuldigten Personen noch Zugriff auf die Büroräumlichkeiten und die dort verwahrten Unterlagen?
8. Wann fand die Schlüsselübergabe für die Büros statt?
9. Da es sich bei den mutmaßlich veruntreuten Geldern um Partei- und Klubfördermittel handelt, und damit originär um Finanzmittel der Stadt Graz, ergeht abschließend die Frage, welche Maßnahmen insgesamt von den zuständigen Verantwortlichen der Stadt Graz ab 25.10.2021 gesetzt wurden, um
  - 9a) weitere Schäden von der Stadt Graz abzuwehren,
  - 9b) die Aufklärung in dieser Causa voranzutreiben,
  - 9c) eine umfassende Schadloshaltung an den möglichen Tätern zu garantieren.

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.11 Verlegung des Verschiebebahnhofes  
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Bewohner rund um den Verschiebebahnhof Gösting leiden auf Grund der Lärmbelastung bereits unter Gesundheitsproblemen. Steigt die Lärmimmission wie befürchtet weiter an, würde das eine massive Verschlechterung der Lebenssituation der Betroffenen bedeuten. Daher ist eine vernünftige und vorausschauende Planung in diesem Bereich unabdingbar. Sobald die Südbahnstrecke in wenigen Jahren zu einem der fünf Güterverkehrskorridore in Österreich ausgebaut werden wird, wird auch die Lärmbelastung zunehmen und sich weiter negativ auf die Lebensqualität der Grazer auswirken. In der Vergangenheit gab es immer wieder Anzeichen, den Verschiebebahnhof zu verlegen, um die Lärmquelle an sich zu beseitigen. Dieses Vorhaben wäre der Grazer Stadtentwicklung jedenfalls dienlich.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Gab es in der Vergangenheit Gespräche oder Angebote, den im Norden befindlichen Verschiebebahnhof zu verlegen?
2. Wenn ja, in welchem Rahmen wurden diese Gespräche mit wem geführt?
3. War eine derartige Möglichkeit der früheren Stadtkoalition bereits bekannt?
4. Wenn ja, wurden entsprechende Gespräche geführt?
5. Wenn ja, in welchem Rahmen wurden diese Gespräche mit wem geführt?
6. Wurden auf anderem Wege entsprechende Überlegungen angestellt?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.12 Vulvarium**  
**(GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit rund zwei Jahren gibt es in der Mariahilfer Straße ein Geschäft, in dem durch die Vulvarium GmbH Gipsabdrücke weiblicher Geschlechtsorgane zum Kauf angeboten werden. Auf künstlerische Art soll so Frauen die Scham vor ihrem Körper genommen werden. Hier scheint es sich um eine Überschneidung von Kunstform und Gewerbebetrieb zu handeln.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Wurde die Vulvarium GmbH seitens der Stadt Graz mit Förderungen bedacht?
2. Wenn ja, wann, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?
3. Wurde die Initiatorin und Geschäftsinhaberin Viktoria Krug seitens der Stadt Graz mit Förderungen bedacht?
4. Wenn ja, wann, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?
5. Wurden Grazer Vereine bzw. Grazer Kunstschaaffende seitens der Stadt Graz gefördert, die einen ähnlichen Ansatz verfolgen?
6. Wenn ja, welche Vereine bzw. welche Kunstschaaffenden, wann, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**10.13 Asbestbelastung Uni-Vorklinik  
(GR Mag. Michael Winter, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bei den Umbau- bzw. Neubauarbeiten, die im Rahmen der Neugestaltung rund um das Gelände der Uni-Vorklinik von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) durchgeführt werden, soll die Entsorgung des Bauabfalles direkt vor Ort stattfinden. Dafür soll auch die Baugrube der Tiefgarage vor der Karl-Franzens-Universität vorgesehen sein.

Informationen zufolge soll das Gebäude der Vorklinik, das für den Abriss vorgesehen ist, auch mit Asbest belastet sein. Anfragen der unmittelbar betroffenen Bürger an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zur tatsächlichen Asbestbelastung blieben bisher unbeantwortet.

Auf Grund des Projektumfanges ist seitens der Stadt dafür zu Sorge zu tragen, dass es zu keiner nachhaltigen Störung der Umwelt bzw. Beeinträchtigung oder Gesundheitsgefährdung der Bewohner kommt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

1. Sind Ihnen die Befürchtungen der Bewohner hinsichtlich einer Asbestbelastung bekannt?
2. Wenn ja, zu welchen Schlüssen sind Sie dabei gekommen?
3. Wenn nein, wie werden Sie auf diese Befürchtungen reagieren?
4. Sind Ihnen Ergebnisse seitens der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) bekannt, die eine Asbestbelastung untersuchen?
5. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) bei ihren Untersuchungen gekommen?

6. Welche weiteren Schritte werden daraus abgeleitet?
7. Wurde im Rahmen der Prüfung bzw. des Bauverfahrens eine Untersuchung der abzureißenden Gebäude seitens der Stadt Graz hinsichtlich bedenklicher bzw. gesundheitsschädigender Stoffe durchgeführt (im Speziellen Asbest)?
8. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man dabei gekommen?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Werden die angefertigten Gutachten (betreffend Bau, Umwelt, Verkehr) auf Grund des öffentlichen Interesses und vieler dadurch betroffener Bewohner vollinhaltlich veröffentlicht?
11. Es wurde seitens der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mitgeteilt, dass der Neubau auf dem Areal der Vorklinik, wie aktuell geplant, kostengünstiger sei. Wie hoch wären die Kosten für einen Um- bzw. Ausbau ausgefallen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.14 Glasfasernetz der Stadt Graz (GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin,  
schon die Corona-Pandemie hat zu einem massiven Anstieg des Breitbandbedarfs in der Bevölkerung geführt. Für viele Menschen in Graz sind virtuelle Meetings, Streaming-Plattformen und künstliche Intelligenzen (KI) nicht mehr aus ihrem Alltag wegzudenken. Generell zählt die Telekommunikationsausstattung vieler Grazer Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen zum Rückgrat ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Und auch die Grazer Bildungseinrichtungen haben das Internet für Lehre und Forschung bereits bestens integriert.

Um alle internetbasierten Dienste in ihrem vollen Umfang und in bester Qualität nutzen zu können, wird ein gut ausgebautes Glasfasernetz vorausgesetzt. Der Ausbau

der Breitbandinfrastruktur mittels Glasfasern wird dabei in Österreich vor allem von der öffentlichen Hand finanziert und vorangetrieben. Im Falle der Stadt Graz betreibt die Stadt selbst über die Holding als Eigentümerin der Citycom Telekommunikation GmbH eines der größten städtischen Kommunikations- und Glasfasernetze in Österreichs. Laut Eigenangaben hat dieses eine Länge von mehr als 52.000 km und ist Marktführer für IKT-Lösungen in der Region.

Auch wenn die Citycom mit ihren innovativen Produkten und Services für einen zukunftsorientierten Grazer Wirtschafts- UND Lebensraum sorgen möchte, liegt ihr Fokus aber offensichtlich zur Gänze im B2B-Geschäft. Die Grazer Bürgerinnen und Bürger müssen sich für ihren Glasfaseranschluss an einen der großen Telekommunikations- und Mobilfunkanbieter wenden, die am Markt aktiv sind. Damit kann die Geschäftstätigkeit der Citycom nur schwer im Lichte der Daseinsvorsorge beurteilt werden und muss einer ehrlichen Aufgabenkritik unterzogen werden. Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat stelle ich daher die

**schriftliche Anfrage:**

1. Welche Länge umfasst das gesamte Glasfasernetz der Stadt Graz?
2. Welche Länge umfasst das Glasfasernetz der Holding Graz?
3. Wie viel km Glasfasernetz wurden in den vergangenen 5 Jahren neu verlegt und von welchem Unternehmen? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Unternehmen und Länge je Unternehmen)
4. Welche städtischen Einrichtungen sind bereits an das Glasfasernetz der Holding Graz angeschlossen?
5. Bis wann ist mit der Erschließung jener städtischen Einrichtungen zu rechnen, wo sie bis dato noch nicht erfolgt ist?
6. Wie viele Citycom-Anschlüsse werden von anderen Telekommunikations- und Mobilfunkanbietern in Graz zur Anbindung ihrer Basisstationen für Endkunden genutzt?

7. ÖGIG und A1 bauen in Graz bereits Fibre-to-the-home (FFTH) aus. Wieso überlässt die Citycom dieses Geschäft privaten Anbietern?
8. Warum werden die Gemeindewohnungen der Stadt Graz nicht von der Holding Graz bzw. der Citycom mit FFTH erschlossen?
9. Welche privaten Anbieter, mit Ausnahme der Citycom, hatten im vergangenen Jahr einen Vertrag zur Nutzung des Glasfasernetzes der Holding Graz?
  - 9.1. Wenn keines, warum nicht?
10. Wie viele Kunden hat die Citycom derzeit?
11. Wie hat sich die Anzahl der Kunden und Leistungen (Verträge) in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?
12. Gibt es Anzeichen, dass Kunden abwandern und zu anderen Telekommunikations- und Mobilfunkanbietern wechseln?
  - 12.1. Wenn ja, welche Erklärung gibt es dafür von Seiten der Verantwortlichen?
13. Welche Umsatzerlöse erzielte die Holding Graz mit ihrem Glasfasernetz in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Betrag)
14. Zu welchem Preis wird das Glasfasernetz der Holding Graz an die Citycom Telekommunikation GmbH weitervermietet?
15. Bietet die Citycom nicht-kommerziellen Akteuren wie Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Studierendenheime, gemeinnützige Vereine etc. Sonderkonditionen an?
  - 15.1. Wenn ja, wie sehen diese Konditionen im Detail aus?
  - 15.2. Wenn nein, warum nicht und wie sehen die Konditionen in diesem Kundensegment aus?
16. Wieso werden die Konditionen der Citycom nicht transparent auf der Webseite veröffentlicht?
17. Wie hoch waren die durchschnittlichen Herstellungs- und Betriebskosten für das Grazer Glasfasernetz in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Einheit und Betrag)

18. Wurden von der Stadt Graz bzw. der Holding Graz in den vergangenen fünf Jahren Bundes- bzw. Landesförderungen (wie z.B. BBA2020, KIG2020, etc.) für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Anspruch genommen?

18.1. Wenn ja, wie viel? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Förderstelle/-programm und Betrag)

18.2. Wenn nein, warum nicht?

19. Warum betreibt die Stadt Graz ein kommerzielles Unternehmen, das nur B2B-Kunden versorgt?

20. Ist der zuständigen Abteilung bzw. den Verantwortlichen in der Holding Graz das Papier "Breitband-Initiative für Graz" aus dem Jahr 2007 bekannt?

21. Verfolgt die Stadt Graz und die Citycom Telekommunikation GmbH dieselbe Strategie, was den Ausbau des Glasfasernetzes in Graz betrifft?

21.1. Wenn ja, wie lautet diese?

21.2. Wenn nein, warum nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.15 Vergabeverfahren für neue Straßenbahnen (GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin,

wie medial berichtet, hat sich nur ein Hersteller (Alstom) auf die Ausschreibung für 15 neue Tram-Garnituren (plus Option auf 40 weitere) für die Graz Linien beworben. Das vorgelegte Angebot beträgt über 62 Millionen Euro und übersteigt damit das für den Ankauf vorgesehene Budget um mehrere Millionen Euro.

Da nicht auszuschließen ist, dass die Stadt Graz aufgrund des fehlenden Wettbewerbs zu einem Höchstpreis kauft, bedarf es einer schonungslosen und transparenten Analyse über das durchgeführte Vergabeverfahren.

Daher stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat die

**schriftliche Anfrage:**

1. Wurde das Alstom-Angebot für 15 neue Tram-Garnituren bereits analysiert und geprüft?

1.1. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Überprüfung?

1.2. Wenn nein, warum nicht?

2. Wurde auch das Vergabeverfahren an sich kritisch analysiert und geprüft?

2.1. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Überprüfung?

2.2. Wenn nein, warum nicht?

3. Wurde die Ausschreibung vor ihrer offiziellen Veröffentlichung von einer externen Beratungsfirma oder einer Wirtschaftskanzlei geprüft?

3.1. Wenn ja, von welcher?

3.2. Wenn nein, warum nicht?

4. Haben interessierte Anbieter zu irgendeinem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens Anmerkungen zur Ausschreibung bei den zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Holding Graz abgegeben?

4.1. Wenn ja, welche?

5. Wurden die Verantwortlichen der Stadt Graz und der Holding Graz von Siemens noch vor Fristende darüber informiert, dass sie kein Angebot legen werden?

5.1. Wenn ja, was war ihre Begründung?

6. Wann und von wem wurde das für die Holding Graz zuständige Stadtsenatsmitglied über das Ausbleiben eines zweiten Angebots informiert?

7. Können die Verantwortlichen der Stadt Graz und der Holding Graz ausschließen, dass der Stadt Graz bzw. der Holding Graz durch den fehlenden Wettbewerb ein finanzieller Schaden entstanden ist bzw. entstehen wird?

8. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung beim Ankauf der neuen Tram-Garnituren auf die Taktung und Pünktlichkeit im Grazer Straßenbahnnetz?

9. Was wollen die Verantwortlichen der Stadt Graz und der Holding Graz unternehmen, damit bei zukünftigen Ausschreibungen für den Ankauf neuer Tram-Garnituren ein fairer Wettbewerb gewährleistet wird?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **10.16 Verbesserung der Bürgerbeteiligung (GR Günter Wagner, FPÖ)**

In den letzten Monaten fand ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess zum Umbau der Zinzendorfsgasse statt. Trotz vieler Informationsveranstaltungen und Diskussionen hat dieser Prozess seinen Zweck für viele Anrainer nicht erfüllt. Sie fühlen sich vom Vorgehen der Entscheidungsträger vor den Kopf gestoßen. Während die Anliegen einflussreicher Persönlichkeiten Gehör fanden, wurden ihre letztendlich ignoriert. So kam es nicht wie erwünscht zu einem Entgegenkommen der verschiedenen Lager, sondern zu einer zunehmenden Polarisierung. Konkrete Maßnahmen, um das Stimmungsbild der Bevölkerung zu ermitteln, wie beispielsweise eine Bürgerbefragung, hat die Stadtkoalition konsequent abgelehnt.

Um bei den kommenden Bürgerbeteiligungsprozessen sicherzustellen, dass wirklich alle betroffenen Anrainer und Unternehmer gehört werden, braucht es aus unserer Sicht eine Veränderung. Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

#### **Anfrage**

gem. § 16 der GO des Gemeinderats  
der Landeshauptstadt Graz:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zukünftige Bürgerbeteiligungsprozesse für alle Anrainer und ansässigen Unternehmer zufriedenstellend zu gestalten?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***